

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Jörn König, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2131 –**

Einbruch Zollamt Emmerich

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. November 2020 wurden bei einem Einbruch im Zollamt Emmerich rund 6,5 Mio. Euro erbeutet (vgl. <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/emmerich-nach-millionenraub-aus-zollamt-fahndet-die-polizei-nach-schwarzem-auto-a-f21a19cc-8410-4324-b528-4462002b8c02> und https://rp-online.de/nrw/staedte/emmerich/millionen-raub-emmerich-kritik-am-sicherheitssystem-im-zollamt_aid-56241509). Hierbei sollen vier Täter arbeitsteilig in das Zollamt eingedrungen sein und mithilfe eines Kernbohrers die Zwischenwand zum Aservatenraum durchbohrt haben (ebd.). In Presseberichten wurde darüber spekuliert, dass ein Insider, also ein Beschäftigter der Zollverwaltung, die Information über die Höhe des im Zollamt Emmerich verwahrten Geldes an die Täter durchgestochen haben soll (s. o.). Laut Information der „BILD“-Zeitung war die Alarmanlage des Zollamts Emmerich seit mehreren Jahren defekt (ebd.).

1. Welcher Bargeldbetrag wurde bei dem Einbruch insgesamt durch die Täter erbeutet, und welche anderen Gegenstände wurden ebenfalls durch die Täter erbeutet?

Insgesamt wurden etwa 6,5 Mio. Euro an Bargeld bei dem Einbruch erbeutet. Insoweit wird auf die Gemeinsame Pressemitteilung von Staatsanwaltschaft Kleve, Polizei Krefeld und Kleve vom 11. November 2021 verwiesen (www.presseportal.de/blaulicht/pm/50667/4759690).

2. Wie viele Personen waren mit Stand Oktober 2020 im Zollamt Emmerich beschäftigt?

Zum Stichtag 1. Oktober 2020 waren neun Personen beim Zollamt Emmerich beschäftigt.

3. Gibt es seitens der Zollverwaltung Mutmaßungen, Hinweise oder Verdachtsmomente, dass ein Angehöriger der Zollverwaltung Informationen an Dritte weitergegeben hat?

Hat dies zu dienstrechtlichen oder personellen Maßnahmen geführt?

9. Wie viele Disziplinarverfahren wurden oder werden im Zusammenhang mit dem Einbruch im Zollamt Emmerich geführt, und welche weiteren Personalmaßnahmen wurden durch die Zollverwaltung getroffen?

Die Fragen 3 und 9 werden zusammen beantwortet.

Zu dem Einbruch im Zollamt Emmerich wird durch die zuständigen Landesbehörden ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren u. a. gegen einen Beschäftigten der Zollverwaltung geführt. Insoweit wird auf die Gemeinsame Pressemitteilung von Staatsanwaltschaft Kleve, Polizei Krefeld und Kleve vom 18. Mai 2022 verwiesen (<https://polizei.nrw/presse/gemeinsame-pressemittellung-von-staatsanwaltschaft-kleve-polizei-krefeld-und-kleve-emmerich-einbruch-in-das-hauptzollamt-duisburg-dienstort-emmerich-tatverdaechtige-ermittelt>).

Der einzelne Bundesbeamte ist hinsichtlich seiner Eignung, Befähigung und Leistung nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle und öffentlicher Auseinandersetzung. Die beamtenverfassungsrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes beschränken insoweit den Informationsanspruch des Parlaments und werden durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das den Regelungen des Personaldatenschutzes zugrunde liegt, noch ergänzt. Insoweit gibt die Bundesregierung mit Blick auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die beamtenrechtlichen Schutzrechte hierzu keine Auskunft.

4. Seit wie vielen Jahren war die Alarmanlage im Zollamt Emmerich defekt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und aus welchen Gründen wurde die defekte Alarmanlage nicht repariert?

Wie viele Prüfungen der Alarmanlage im Zollamt Emmerich sind in welchen Zeiträumen im Einzelnen vorgesehen gewesen, und wann wurden diese (vor dem Einbruch zuletzt) durchgeführt (sofern diese nicht durchgeführt wurden, bitte die Gründe hierfür ausführlich darlegen)?

7. Aus welchen Straf- oder Zollverfahren setzen sich die im Zollamt Emmerich erbeuteten Geldbeträge bzw. Gegenstände zusammen (es wird um ausführliche Erläuterung gebeten, welche Hintergründe zu den Sicherstellungen im Einzelnen geführt haben)?

Die Fragen 4 und 7 werden zusammen beantwortet.

Zu dem Einbruch im Zollamt Emmerich wird durch die zuständigen Landesbehörden ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren geführt. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu den Einzelheiten laufender Ermittlungsverfahren. Erkenntnisse hierzu können im Einzelfall Bedeutung für die Aufklärung des Tatgeschehens erlangen und müssen deshalb unterbleiben, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die aus dem Rechtsstaatsprinzip resultierende Pflicht zur Durchführung von Strafverfahren und die damit verbundenen berechtigten Geheimhaltungsinteressen in einem laufenden Ermittlungsverfahren zurück.

5. Welche Maßnahmen im Allgemeinen werden in der Zollverwaltung durch die aufsichtführenden Oberbehörden durchgeführt, um die ordnungsgemäße Asservierung sicherzustellen?

In welchen zeitlichen Abständen erfolgen diese, und nach welchen Vorschriften?

Die bauliche und technische Herrichtung basiert auf den Bedarfen der Ortsbehörde. Die Generalzolldirektion wirkt bei der Anforderungsdefinition und Antragsbewilligung mit. Für die Herrichtung der Zollzahlstellen sind die Zahlstellenbestimmungen für die Bundesverwaltung und die Bestimmungen für die Sicherung der Zahlstellen des Bundes (ZSiBestB) zu beachten.

Die Zollzahlstellen werden regelmäßig auf der Grundlage der Bestimmungen für die unvermutete Prüfung von Zollzahlstellen, Nebenzollzahlstellen, Geldstellen, Annahmebeamtinnen und Annahmebeamten (ZZPrüfBest) geprüft.

6. Wann wurden diese Prüfungen in Frage 5 im Zollamt Emmerich zuletzt durchgeführt?

Wurde hierbei die defekte Alarmanlage bereits bemängelt (gegebenenfalls wie oft), und sollte dies der Fall sein, warum wurde auf eine weitere Prüfung verzichtet, bzw. warum wurde nicht auf eine Behebung der Mängel bestanden (sofern diese Prüfungen unterblieben sind, bitte die Gründe hierfür ausführlich darlegen)?

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Die Antwort wird als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“* gemäß der Verschlussanweisung (VSA) eingestuft und nur berechtigten Personen zur Einsichtnahme bereitgestellt. Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte und ein Bekanntwerden von Arbeitsweisen wäre für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder mindestens nachteilig.

8. Wie viele Schadenersatzforderungen gibt es im Zusammenhang mit den entwendeten Geldbeträgen bzw. Gegenständen?

In wie vielen Fällen wurde bereits Schadenersatz durch die Bundesrepublik Deutschland geleistet, wie viele Forderungen werden derzeit noch geprüft, wie viele Gerichtsverfahren laufen hierzu, und in welchen Fällen und mit welcher Begründung wird ein Schadenersatz verweigert?

Schadenersatzforderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland wurden im Zusammenhang mit dem Einbruch in Emmerich bisher nicht geltend gemacht.

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

10. In wie vielen Fällen sind innerhalb der Zollverwaltung in den letzten zehn Jahren (seit 1. Januar 2012) Asservate abhanden gekommen, welchen Wert hatten diese jeweils, in wie vielen Fällen wurde Schadenersatz geleistet, und in welcher Höhe (bitte jeweils nach Jahr und Ortsbehörden sowie nach Art der Asservate, also Bargeld, andere Wertgegenstände, Waffen, Rauschgift, Zigaretten bzw. Tabak, andere Sachen, aufschlüsseln)?
11. In welchen der aufgeführten Fälle wurden die Asservate durch einen gezielten Einbruch gestohlen?
In wie vielen Fällen wurden die Asservate durch Beschäftigte der Zollverwaltung gestohlen?

Die Fragen 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden nicht geführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Markus Herbrand auf Bundestagsdrucksache 19/32627 hingewiesen.

12. In welchen Behörden der Zollverwaltung wurden ebenfalls Mängel bei der Lagerung der Asservate festgestellt (seit 1. November 2020)?
Um welche Mängel handelte es sich hierbei, in wie vielen Ämtern wurden oder werden Asservate nicht alarmgesichert gelagert, in wie vielen Fällen besteht oder bestand dieser Mangel seit mehr als drei Monate (bitte jeweils nach den jeweiligen Behörden aufschlüsseln)?

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 hingewiesen.